

Spvg Wesseling-Urfeld 19/46 e.V.

- Verein-



Kinder- und Jugendschutzkonzept

1. LEITBILD UND GRUNDSÄTZE / EHRENKODEX

Die Spvg Wesseling – Urfeld versteht sich als ein Ort der Fairness, Gemeinschaft und sportlichen Entwicklung. Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl aller Kinder und Jugendlichen in unserem Verein. Wir sind uns bewusst, dass es im Verein Risikobereiche gibt, welche Übergriffigkeiten begünstigen. Um diese Risikobereiche ins Auge zu fassen und darauf zu sensibilisieren haben wir dieses Schutzkonzept erstellt.

Unser Ziel ist es, sichere Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Kinder und Jugendliche sich sportlich entfalten und persönlich weiterentwickeln können.

Wir verpflichten uns dazu:

- die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten,
- ihr Wohl in den Mittelpunkt zu stellen,
- Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung und Grenzverletzungen konsequent vorzubeugen und entgegenzuwirken,
- Transparenz, Offenheit und respektvollen Umgang in unserem Vereinsleben zu fördern.

2. GELTUNGSBEREICH

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Mitglieder, Trainer*innen, Betreuer*innen, Ehrenamtliche, Eltern, Besucher*innen sowie für alle Veranstaltungen und Maßnahmen der Spvg Wesseling-Urfeld.

3. PRÄVENTIONSMÄßNAHMEN

3.1. EHRENKODEX- UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Alle im Kinder- und Jugendbereich Tätigen (Trainer*innen, Betreuer*innen, Helfer*innen) unterzeichnen:

- Verhaltensregeln im Vereinsalltag zum Kinder- und Jugendschutz,
- die Kenntnisnahme und Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes.

3.2. FÜHRUNGSZEUGNIS

Von allen regelmäßigen Trainer*innen und Betreuer*innen wird in regelmäßigen Abständen (mind. alle 5 Jahre) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt und vorgezeigt. Die Daten des erweiterten Führungszeugnisses werden von einem Verantwortlichen des Vereins vertrauensvoll und unter Einhaltung der Schweigepflicht gesichtet und die Vorlage des Dokuments wird mit Datum festgehalten. Straftaten, die nicht in den Bereich Kinder- und Jugendschutz fallen und nicht den Grundsätzen des Vereins widersprechen werden nicht als

Spvg Wesseling-Urfeld 19/46 e.V.

- Verein -



Anlass genommen eine Person vorzuverurteilen.

3.3. SCHULUNGEN

Alle im Kinder- und Jugendbereich Tätigen werden mit dem Schutzkonzept und dem Thema Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein vertraut gemacht. Die Verhaltensregeln im Vereinsalltag sind Teil des Schutzkonzeptes. Eine Zustimmung dieser ist Voraussetzung für jegliche Mitarbeit im Verein.

3.4. VERHALTENSREGELN IM VEREINSALLTAG

- **Respektvolle Sprache und Verhalten.** Keine diskriminierenden, beleidigenden oder sexualisierenden Äußerungen.
- **Keine Einzelbetreuung in geschlossenen Räumen.** Gespräche und Trainingseinheiten finden in offenen, einsehbaren Räumen oder auf dem Platz statt oder werden unter Einbeziehung einer dritten Vertrauensvollen Person geführt. Einzeltrainings werden mit einer weiteren erwachsenen Aufsichtsperson geführt.
- **Transparente Kommunikation.** Nachrichten über Messenger-Dienste werden nur in Gruppen geteilt oder unter Einbeziehung der Eltern. Wir teilen keine vertraulichen Informationen oder privaten Geheimnisse mit Spielern.
- **Körperliche Nähe nur im sportlich notwendigen Rahmen.** Ermunterungen, Trösten und Gratulationen, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler dies nicht wünscht.
- **Fahrten und Übernachtungen erfolgen nach klaren Standards.** Wir übernachten nicht mit den Spielern in einem gemeinsamen Zimmer. Vor dem Betreten des Zimmers klopfen wir an und betreten dieses nur mit Einverständnis. Wir vermeiden Situationen, in denen wir allein mit einem Spieler in einem Zimmer sind, ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.
- **Trainer*innen und Betreuer*innen haben keinen Aufenthalt in den Umkleiden und Duschen, während sich Spieler*innen duschen oder umkleiden.** Wenn es von sportlicher Notwendigkeit ist, dass Trainer*innen, Betreuer*innen oder sonstige Verantwortliche des Vereins die Umkleide betreten, wird mit dem Spieler*innen ein Handlungsplan vereinbart, wie dem Verantwortlichen das Betreten der Kabine gestattet wird.
- **Umgang mit Foto und Videomaterial.** Foto und Videoaufnahmen werden nur auf dem Platz, in offenen und einsehbaren Räumen und mit Einverständnis der Spieler*innen gemacht. Fotos oder Videos der von uns anvertrauten Spieler*innen, werden nicht über die sozialen Medien verbreitet. Veröffentlichungen müssen von den Erziehungsberechtigten erlaubt werden und dürfen nur über die Kanäle der Spvg Wesseling-Urfeld laufen.

Spvg Wesseling-Urfeld 19/46 e.V.

- Verein -



- **Keine Mitnahme im privaten Bereich.** Unsere anvertrauten Spieler*innen nehmen wir nicht mit in unsere privaten Räumlichkeiten (Haus, Garten etc.). Mitnahme von Spieler*innen erfolgt nur unter Anwesenheit einer weiteren Erwachsenen Person und unter klarer Absprache mit den Erziehungsberechtigten des Spielers.
- **Es werden keine Privatgeschenke an einzelne Spieler*innen gemacht.** Geschenke können den Spieler*innen vom Trainer*innen/Betreuer*innen überreicht werden, wenn dabei beachtet wird, dass alle Teammitglieder die gleiche Anerkennung in Form eines Geschenks erhalten und dabei kein*e Spieler*in besonders bevorzugt oder hervorgehoben wird. Es werden keine individuellen Geschenke, Absprachen oder Versprechungen mit Spieler*innen getroffen.

4. KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE*R

Der Verein benennt einen ****Kinderschutzbeauftragten**** auf Vorstandebene und einen weiteren unabhängigen Kinderschutzbeauftragten als zentrale Ansprechperson für alle Mitglieder, Trainer*innen und Betreuer*innen.

Die Aufgaben des unabhängigen Kinderschutzbeauftragten sind folgende:

- Anlaufstelle bei Unsicherheiten, Verdachtsfällen und Sorgen für alle Mitglieder des Vereins im Bezug auf das Thema Kinder und Jugendschutz,
- Entgegennahme von Meldungen,
- Schnittstelle zum Kinderschutzbeauftragten des Vorstands
- Einleitung zu Notwendigen Schritten, im Ernstfall das Einschalten von Anlaufstellen
- Vermittlung von Notwendigem Wissen zum Thema Kinder- und Jugendschutz an alle Mitwirkenden im Verein
- Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten werden allen Mitgliedern, Eltern und Kindern bekanntgegeben.

5. INTERVENTIONSPLAN – VORGEHEN IM VERDACHTSFALL

5.1. GRUNDPRINZIPIEN

- Kindeswohl hat oberste Priorität.
- Ernst nehmen, handeln.
- Schutz vor Tätern/Täterinnen.
- Vertraulichkeit und Transparenz.

Spvg Wesseling-Urfeld 19/46 e.V.

- Verein -



5.2. ABLAUF

1) Erkennen und Dokumentieren

Alle Mitglieder im Verein sind dazu angehalten mit offenen Augen das Vereinsleben mitzugestalten. Auffälligkeiten, grenzüberschreitende Situationen, auffällige Gespräche mit Kindern sollen zur Kenntnis genommen und dokumentiert werden.

2) Meldung

Verdachtsfälle oder Unsicherheiten werden sofort an die/den Kinderschutzbeauftragte*n des Vereins gemeldet.

3) Einschätzung

Die/der Kinderschutzbeauftragte prüft den Sachverhalt, bezieht den Kinderschutzbeauftragten auf Vorstandsebene mit ein. Es wird gegenseitig beraten, welche Schritte eingeleitet werden.

4) Handeln

- a. Bei akuter Gefährdung wird sofort das Jugendamt oder die Polizei eingeschaltet.
- b. Interne Konsequenzen (z. B. Suspendierung einer betroffenen Person) werden umgehend umgesetzt.
- c. Im Verdachtsfall werden klärende Beratungsstellen hinzugezogen, welche den Kinderschutzbeauftragten über Interventionsmöglichkeiten informieren.
- d. Bei Beschwerden über verbale Grenzüberschreitungen wird eine eigene Konfliktlösung herangezogen, indem der Kinderschutzbeauftragte als Moderator fungiert und es werden eigene Problemlösungsorientierte Ansätze erarbeitet.

5) Dokumentation

Über alle Gespräche und Veranlassung, die der Kinderschutzbeauftragte durchführt, wird eine Dokumentation geführt, welche folgende Punkte beinhaltet:

- a. Datum, Uhrzeit
- b. Gesprächspartner
- c. Inhalte des Gesprächs
- d. Sich daraus ergebene Schritte, Veranlassungen

6. BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

- Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte informiert. Werden aber auch in die Pflicht genommen einen respektvollen Umgang mit Mitgliedern, Trainern, Betreuern und

Spvg Wesseling-Urfeld 19/46 e.V.

- Verein -



untereinander zu pflegen.

- Sie erhalten leicht zugängliche Kontaktmöglichkeiten, um sich bei Problemen oder Sorgen zu melden (z. B. Vertrauensbox, direkte Ansprechpartner*innen).
- Regelmäßige Gespräche und Feedback-Runden mit ihren Trainern geben Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Sichtweise einzubringen.

7. BETEILIGUNG VON ELTERN

- Eltern werden über das Schutzkonzept informiert.
- Sie werden aktiv einbezogen in Präventionsarbeit (Elternabende, Informationsmaterial).
- Offene Kommunikation und Mitgestaltungsmöglichkeiten sind ausdrücklich erwünscht.

8. EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird mindestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst.

Erfahrungen, Rückmeldungen von Mitgliedern, aktuelle Entwicklungen im Kinder- und Jugendschutz sowie gesetzliche Änderungen werden berücksichtigt.

9. SCHLUSSWORT

Mit diesem Konzept verpflichtet sich die Spvg, eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens zu leben. Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns sicher fühlen, ihre Persönlichkeit entfalten und Freude am Sport erleben.